

POSTULAT

Urheber Yannick Ruppen (Suppl.), PDCB, und Stève Delasoie, PLR
Gegenstand Online-Vermietung: minimaler Aufwand bei maximalem Gewinn
Datum 12.09.2018
Nummer 3.0417

Airbnb, Booking sowie zahlreiche andere internationale Grossunternehmen spielen in einer anderen Liga als die lokalen Akteure. Deshalb sind sie auch so attraktiv und bringen unserer Wirtschaft einen bedeutenden Mehrwert. Mit 22'953 Betten ist das Wallis einer der Schweizer Kantone, die das begriffen haben. Über 20 % dieser Unterkünfte werden von professionellen Anbietern verwaltet.

Zur Förderung des Tourismus ist die Verwendung dieser neuen Technologien und Modelle also durchaus im Interesse des Kantons. Gleichzeitig gilt es auch, die Qualität unseres Angebots zu gewährleisten. Diese Qualität betrifft auch die Infrastruktur unserer Ferienorte, die grösstenteils durch Kurtaxen finanziert wird.

Was die Vermietung von Unterkünften angeht, möchten die Postulanten folgende Punkte anführen:

- Die Kurtaxe muss korrekt erhoben werden
- Sämtliche Vermieter müssen minimale Qualitäts- und Sicherheitsstandards einhalten
- Der Kanton muss den Überblick über die Vermietungen haben

Gegenwärtig kann eine Privatperson nämlich auf Airbnb ein Dutzend Unterkünfte anbieten und muss dabei weder Kurtaxen verlangen, Sicherheitsnormen einhalten noch Gewinnsteuern bezahlen. Zudem muss die Ankunft von Kunden nirgends gemeldet werden. Wir beabsichtigen keineswegs, Privatpersonen und ihre Aktivitäten zu überwachen, aber die Ungleichbehandlung im Vergleich zu professionellen Anbietern ist flagrant. Ein Schweizer Gastgeber verwaltet im grössten inoffiziellen (!) «Hotel» sogar 500 Zimmer in 105 Wohnungen.

Es gilt also, schnellstmöglich eine praktische und einfache Lösung zu finden – dies ohne übermässige Bürokratie und gerecht für alle.

Viele andere haben die Sache bereits angepackt. In San Francisco werden Plattformen, welche die Vermieter nicht registrieren, gebüsst. In Brüssel und Portugal sind sämtliche Betreiber einer touristischen Beherbergung dazu verpflichtet, sich anzumelden. Plattformen ziehen vermehrt direkt Kurtaxen ein, die sie anschliessend den Behörden abgeben (Basel-Land, Zug usw.) In London und Genf kann ein Vermieter seine Wohnung ausschliesslich bis zu 90 Tage pro Jahr anbieten. Zusätzliche Tage müssen von den Behörden absegnet werden. Lange Rede, kurzer Sinn: Überall wird eine Anmeldung für professionelles Vermieten verlangt.

Das Wallis könnte dieser Entwicklung folgen. Jede vermiete Unterkunft müsste bspw. dem Staat, den Gemeinden oder einem Tourismus- oder Immobiliendachverband gemeldet werden. Vermieter würden bei Einhaltung von Normen und Standards einen Identifizierungscode erhalten, der auf den Websites der Anbieter angegeben werden muss. Die Behörden könnten mithilfe dieses Codes die Sicherheits- und Qualitätsnormen, die Erhebung der Kurtaxe und die Abgabe der Gewinnsteuer überprüfen, wenn es sich um eine Berufstätigkeit handelt, sowie die Vermietungen in unserem Kanton statistisch erfassen.

Schlussfolgerung

Durch die Nutzung der bestehenden Infrastruktur und ohne übermässige Bürokratie könnte das Wallis sein «Wilder-Westen»-Image bei der Vermietung loswerden, indem sich Privatpersonen und professionelle Anbieter um die Einhaltung entsprechender Normen bemühen.

Die Postulanten fordern den Staatsrat auf, die Umsetzung eines Systems zu prüfen, mit dem die zur Vermietung angebotenen Unterkünfte gemeldet sowie Identifizierungscodes vergeben werden können, die auf den Online-Plattformen aufgeführt werden.